

Anhang zum Jahresabschluss 2015

**gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5
Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik**

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Heiligenhafen ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erstellt.

Die Bilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert; der Anhang ist gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen, erfolgt gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik:

- die Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Schulden erfolgt gemäß der §§ 41 und 55 GemHVO-Doppik nach Anschaffungs- und Herstellungskosten
- die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Stichtag vollständig und einzeln zu erfassen und zu bewerten (Vollständigkeitsgebot/Grundsatz der Einzelbewertung)
- Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite; Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (Verrechnungsverbot)
- es ist vorsichtig zu bewerten; namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind
- Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Stichtag realisiert sind
- nicht realisierte Verluste sind zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen
- Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen
- die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen (Stichtagsprinzip)
- die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit)
- als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 08.01.2014.

Gemäß § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik können die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Oberflächenwasserentwässerung“ sind die vom städtischen Bauamt zugrunde gelegten Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Kalkulation der Gebühren für die Oberflächenwasserentwässerung übernommen worden.

AKTIVA

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wird Vermögen erfasst, das körperlich nicht fassbar ist und entgeltlich erworben wurde. Es handelt sich um Lizenzen und Software.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd, d. h. länger als 1 Jahr, der Aufgabenerfüllung der Stadt Heiligenhafen zu dienen.

Bei der Inventur des beweglichen Anlagevermögens wurden alle funktionsfähigen Vermögensgegenstände erfasst und bewertet. Dabei wurde der Grundsatz der Einzelbewertung verfolgt und die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich möglicher Abschreibungen bewertet.

Die Wertermittlung für die Eröffnungsbilanz wurde wie folgt vorgenommen:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen = Wert zum Eröffnungstichtag

Folgende Vereinfachungen wurden entsprechend der GemHVO-Doppik genutzt:

- Verzicht der Aufnahme von Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bis zu 410,00 € netto bei Anschaffungen bis zum 31.12.2007 und von bis zu 150,00 € netto bei Anschaffungen ab dem 01.01.2008
- Bewertung von Vermögensgegenständen als Festwerte, die unter folgenden Voraussetzungen gebildet werden können:
Vermögensgegenstände werden regelmäßig ersetzt,
der Gesamtwert ist von nachrangiger Bedeutung für die Stadt und
der Bestand unterliegt in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen
- Im bisherigen Rechnungswesen ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände wurden in Teilbereichen übernommen

Grundstücke wurden- soweit möglich - mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage hierfür waren Kaufverträge. Soweit die Anschaffungskosten nicht ermittelt werden

konnten, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses unter Berücksichtigung der jetzigen Nutzungsart veranschlagt.

Alle so ermittelten Werte wurden anschließend auf den Anschaffungszeitpunkt zurück indiziert. War kein expliziertes Anschaffungsjahr zu ermitteln bzw. lag es vor dem 01.01.1975, wurde gem. § 35 Abs. 2 Satz 4 GemHVO-Doppik auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Für Gebäude wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten und ggf. nachträgliche Anschaffungskosten ermittelt. Quelle hierfür waren die Bauakten und die Akten des Fachdienstes Finanzen über erhaltene Zuschüsse.

Unbebaute Grundstücke, die sich im städtischen Bereich befinden, werden mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie unbebaute Grundstücke unterteilt.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich um Bauten, die entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben errichtet bzw. erworben wurden:

Bücherei, Heimatmuseum, Einrichtungen der Feuerwehr, Theodor-Storm-Schule (ehem. Franz-Böttger-Schule in der Friedrich-Ebert-Straße), Offene Ganztagschule, Warderschule mit Großsporthalle, Turnhalle Feldstraße, Jugendzentrum, Kinderkrippe, Rathaus, WC-Anlagen, Parkpalette, Parkplatz Warderschule, Erwerb Gebäudegrundstück Wendstraße 15/17

Bei den bebauten Grundstücken sind auch die Kinderspielplätze und die Sportflächen berücksichtigt.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen ebenso wie die Erlebnisseebrücke und die bisher fertiggestellten Hochwasserschutzanlagen einschließlich der Verschlussorgane an der Steinwarderdammbrücke und Elefantenbrücke. Die Grundstücke (Straßen, Wege, Plätze) wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Wenn diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung mit 10 % der umliegenden Bodenrichtwerte, zurückindiziert auf das Anschaffungsjahr bzw. den 01.01.1975.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um Oberflächenwasserentwässerung, Straßenabläufe und Regenwasserrückhaltebecken. Sofern Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vorlagen, wurde aus entsprechenden Erfahrungswerten der Herstellungskosten aus früheren Jahren – zurückindiziert auf das jeweilige Baujahr – bewertet.

Bauten auf fremdem Grund und Boden, die entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht beinhalten. Bei dieser Bilanzposition wurden der Durchgang/Twiete Thulboden 12 und die Linksabbiegespur Tollbrettkoppel bewertet. Weiterhin waren hier der Hochwasserschutz Ferienpark und die Hochwasserschutzanlage Steinwarder einzugliedern, da der Grund und Boden, auf dem diese Bauwerke errichtet wurden, nicht im Eigentum der Stadt Heiligenhafen sind.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umfassen die Bau- und Bodendenkmäler, die nicht zu den Gebäuden gehören. Es handelt sich um die Exponate des Heimatmuseums, den Erinnerungswert für das Glockenspiel auf dem Markt sowie die aus den Spenden der Kulturnacht angeschafften Kunstgegenstände wie Bronz Buch, Gallionsfigur, Kronleuchter im Stuckzimmer und Wasserstandsanzeiger. Des Weiteren wurde die aus Spenden von Pro Steinwarder e. V. angeschaffte Stahlskulptur „Mann im Sturm“ in das Eigentum der Stadt Heiligenhafen übertragen. Die Exponate des Heimatmuseums wurden mit dem Versicherungswert angesetzt.

Zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen zählen insbesondere die Feuerwehrfahrzeuge und die technische Ausrüstung im Brand- und Katastrophenschutz.

Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Vermögensgegenstände, die zur Ausstattung dienen und nicht Teil der technischen Anlagen sind, gehören zur Betriebsausstattung. Zur Geschäftsausstattung gehören Vermögensgegenstände, die dem Verwaltungsbereich zuzuordnen sind. Gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nach dem 31.12.2007 angeschafft oder hergestellt werden, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € netto überschreiten, aber 1.000,00 € netto nicht übersteigen, gesondert in einem Sammelposten zu erfassen und über einen Zeitraum von 5 Jahren abzuschreiben. Die fünfjährige Aufwandsverteilung gilt unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Der jährliche Pool wird nicht verändert, wenn ein Wirtschaftsgut ausscheidet.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen auf noch schwebende Geschäfte bzw. auf noch zu erhaltene Sachanlagen. Unter Anlagen im Bau sind die Auszahlungen zu aktivieren, die für bis zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Investitionen in Sachanlagen angefallen sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Herstellung des Regenwasserrückhaltebeckens Hamelken, die energetische Sanierung der Außenfassade der Theodor-Storm-Schule, Restarbeiten im Baugebiet Baben Grauwisch einschließlich Priwallweg (Begrünung pp.), Sanierung Regenwasserkanäle Hafenstraße und Zollstraße, öffentliche Toiletten im Rathaus sowie die Ladestation für das Elektrofahrzeug. Weitere Maßnahmen sind die

Böschungssicherung Steinwarder, die touristische Aufwertung des Steinwarder-Südufers, sowie das Testbuhnenfeld inklusive Sandaufspülungen, die Sanierung der Straßenbeleuchtung und das Parkleitsystem mit entsprechender Beschilderung.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens erfasst. Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Verbundene Unternehmen, an denen die Stadt alleinige Gesellschafterin mit einer Quote von 100 v. H. beteiligt ist, sind die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH und die HVB GmbH & Co. KG.

Zu den Sondervermögen gehören der Bauhof der Stadt Heiligenhafen und die Stadtwerke Heiligenhafen.

Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen, Anteile und Eigentumsrechte an juristischen Personen solche, die dazu bestimmt sind dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und es ermöglicht, Einfluss im Interesse des Unternehmens auszuüben. Beteiligungen bestehen weiterhin bei folgenden Unternehmen:

- Zweckverband Ostholstein (4,4 %),
- WOBAU Ostholstein GmbH (2,09 %),
- Baugenossenschaft Heiligenhafen (5,26 %) sowie
- VR Bank Ostholstein Nord Plön eG.

Wertanpassungen bei Finanzanlagen

Seit der Gründung der Stadtwerke zum 01.02.2009 musste die Stadt Heiligenhafen Jahresverluste in Höhe von insgesamt 545,3 TEUR ausgleichen.

Da hier in Bezug auf die Auslegung der Vorschriften der GemHVO-Doppik immer wieder Fragen aufgeworfen wurden, hat sich mit dieser Problematik auch das unter Federführung von KOMMA etablierte Kompetenzteam, in dem unter anderen auch Prüfer des Landesrechnungshofes und der Prüfungsämter mitarbeiten, befasst.

Hier wird die klare Aussage getroffen, dass grundsätzlich für Finanzanlagen das gemilderte Niederstwertprinzip gilt. Das bedeutet, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht dauerhaft ist, müsste keine Wertanpassung erfolgen. Hier hätte die Kommune ein Wahlrecht ggf. nach § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik eine entsprechende Wertanpassung vorzunehmen.

Anders stellt es sich jedoch bei einer dauerhaften Wertminderung dar. In diesem Fall ist nach dem geltenden Niederstwertprinzip zwingend eine Anwendung durch Buchung einer Abschreibung erforderlich.

Aufgrund der dauernden Jahresverluste und des Urteils des Bundesverfassungsgerichts ist an der auf das Stammkapital gebuchten Abschreibung in Höhe von 19.999,00 € weiterhin festzuhalten, so dass lediglich der Erinnerungswert in den Finanzanlagen dokumentiert bleibt. Die Geschäftstätigkeit besteht in dem Betreiben einiger Photovoltaikanlagen sowie – nach Inbetriebnahme des BHKW – dem neu hinzu gekommenen Geschäftsfeld „Vertrieb von Wärme“. Der Handel mit Strom wird auf längere Sicht nicht erfolgen, da eine erneute Ausschreibung unumgänglich ist. Sofern in zukünftigen Jahren entsprechende Gewinne erzielt werden, kann eine Wertzuschreibung bis zur Höhe des ursprünglichen Stammkapitals erfolgen (Wertaufholungsgebot).

Unter der Bilanzposition Ausleihungen sind Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbaudarlehen und Wohnungsfürsorgedarlehen bewertet.

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Als Vorräte werden alle auf Lager oder in Arbeit befindliche Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfasst, die für die Leistungserstellung oder als Erzeugnisse, Leistungen oder Waren für die Veräußerung vorgesehen sind. In dieser Bilanzposition sind nur noch die Immobilien im Thulboden 18 bis 22 aufgeführt. Alle anderen Vorräte – insbesondere die Baugrundstücke im Bereich des Priwallweges - sind inzwischen veräußert worden. Diese Vermögensgegenstände dienen nicht der stetigen Aufgabenerfüllung und sind in Absprache mit dem Gemeindeprüfungsamt bei der Bilanzposition Vorräte einzugliedern.

Forderungen sind Ansprüche aufgrund eines Schuldverhältnisses an natürliche oder juristische Personen auf Übertragung von Geld, Gütern oder Dienstleistungen.

Liquide Mittel sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle vor dem Abschlussstichtag erfolgten Auszahlungen, soweit sie einer bestimmten Zeit nach diesem Tag zuzurechnen waren,

berücksichtigt. Nach den Bestimmungen der GemHVO-Doppik sind geleistete Investitionszuschüsse ebenfalls als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Hierzu gehören insbesondere die Investitionszuschüsse an die Kirchengemeinde für den Bau der Friedhofmauer im Bereich der Südtangente und an den ZVO für die Erweiterung der Schmutzwasserdruckrohrleitung, die Leitungsverlegung im Zuge des Hochwasserschutzes Steinwarder und die Gas-/Wasser-/Abwasserleitungen im Bereich des Priwallweges sowie der Zuschuss zum Neubau der Elefantenbrücke.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten u. Rückstellungen) sowie den Sonderposten (Passivseite der Bilanz). Der verbleibende Betrag stellt – nach Abzug der Sonderrücklage – die Summe aus der Allgemeinen Rücklage und Ergebnissrücklage dar.

Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wurden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bzw. der im Zuwendungsbescheid genannten Zweckbindungsfrist aufgelöst.

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren. Beiträge, die die Stadt für Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, erhoben hat, können entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge aufgelöst werden. Andere Beiträge sind entsprechend der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die Stadt verfügt über ein Treuhandvermögen für Dauergrabpflege.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden vereinbarungsgemäß von der Versorgungsausgleichskasse in Kiel (VAK) gem. § 24 Ziff. 1 GemHVO-Doppik berechnet. Ertragswirksam aufgelöst wurde die Altersteilzeitrückstellung, da sich keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter mehr in der Freistellungsphase befindet. Sonstige andere Rückstellungen sind erwirtschaftete Beträge aus der Kosten rechnenden Einrichtung Oberflächenwasserentwässerung. Nach § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik wurde für den Bereich der Schulkostenbeiträge im Kastanienhof eine Verfahrensrückstellung gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden als Differenz zwischen der Ursprungshöhe der Kredite, der zwischenzeitlich erfolgten Tilgung und der neu eingegangenen Kreditverpflichtungen ermittelt. Grundlage hierfür waren die Zins- und Tilgungspläne sowie die im Rechnungswesen erfolgten Buchungen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um Verbindlichkeiten, die aus sogenannten Kredit ähnlichen Rechtsgeschäften resultieren. Dazu zählen u. a. Immobilienleasingverträge, Mietkaufverträge, Erbbaurecht zugunsten der Stadt, Leasingverträge über die Nutzung und den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Verträge über sogenanntes Finanzierungsleasing bestehen zzt. nicht mehr.

Für den Bereich der Südtangente wurden die Anliegerbeiträge erhoben.

Derivate Finanzinstrumente und Umrechnungen von Fremdwährungen wurden nicht angewendet.

Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte

Korrekturbuchungen wurden im Jahr 2015 nicht mehr vorgenommen, da diese nach den Bestimmungen des § 56 GemHVO-Doppik lediglich bis zu dem der Eröffnungsbilanz folgenden 5. Jahresabschluss nachgeholt werden können. Somit bestand zum 31.12.2014 die letzte Korrekturmöglichkeit.

Allgemeine Rücklage/Ergebnisrücklage

In Ausführung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 24.09.2015 wurde der Jahresüberschuss in Höhe von 453.358,25 € insoweit der Ergebnisrücklage zugeführt, dass diese dann einem Wert in Höhe von 25 % der Allgemeinen Rücklage entspricht. Betragsmäßig wurden 90.680,65 € in die Ergebnisrücklage und 362.677,60 € in die allgemeine Rücklage gebucht. Es ergeben sich folgende Endbestände per 31.12.2015

Allgemeine Rücklage =	13.933.019,54 €
Ergebnisrücklage =	3.483.254,89 €

Die Ergebnisrücklage beträgt somit 25 % der Allgemeinen Rücklage und entspricht damit dem in § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Höchstbetrag.

Anlagen

Im Anhang sind gem. § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

- Anlage 2: Forderungsspiegel
Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel
Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- u. Bodenverbände

Heiligenhafen, den 8. August 2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heiko Müller', written in a cursive style.

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2015

Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Immaterielle Vermögensgegenstände	488.865,06	7.007,72	0,00	495.872,78	-454.955,28	-11.263,53	0,00	-466.218,81	29.653,97
Grünflächen	1.071.533,65	0,00	-45,31	1.071.488,34	0,00	0,00	0,00	0,00	1.071.488,34
Ackerland	648.972,02	0,00	0,00	648.972,02	0,00	0,00	0,00	0,00	648.972,02
Wald, Forsten	8.828,04	0,00	0,00	8.828,04	0,00	0,00	0,00	0,00	8.828,04
sonstige unbebaute Grundstücke	1.526.223,33	160.921,26	-1,25	1.687.143,34	0,00	0,00	0,00	0,00	1.687.143,34
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.125.234,33	0,00	0,00	1.125.234,33	-121.330,13	-13.071,51	0,00	-134.401,64	990.832,69
Schulen	7.107.574,89	0,00	0,00	7.107.574,89	-1.993.297,70	-102.221,23	0,00	-2.095.518,93	5.012.055,96
sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	7.343.185,91	213.957,03	-1,00	7.557.141,94	-3.096.175,53	-131.302,31	0,00	-3.227.477,84	4.329.664,10
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.079.573,70	14.089,18	-27.463,29	3.066.199,59	0,00	0,00	0,00	0,00	3.066.199,59
Brücken und Tunnel	381.490,16	0,00	0,00	381.490,16	-107.036,54	-16.467,16	0,00	-123.503,70	257.986,46
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	11.379.246,95	428.849,44	0,00	11.808.096,39	-5.224.822,25	-215.638,86	0,00	-5.440.461,11	6.367.635,28
Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleukun	25.476.993,36	331.007,24	0,00	25.808.000,60	-11.427.706,25	-714.514,76	0,00	-12.142.221,01	13.665.779,59
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	16.328.826,89	20.564,19	0,00	16.349.391,08	-1.810.105,71	-600.955,27	0,00	-2.411.060,98	13.938.330,10
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.927.274,52	1.802.905,90	0,00	3.730.180,42	-84.192,89	-24.313,69	0,00	-108.506,58	3.621.673,84
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	342.834,98	5.110,37	0,00	347.945,35	-1.389,82	-962,00	0,00	-2.351,82	345.593,53
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.999.707,46	450.891,04	-211.461,31	3.239.137,19	-1.832.191,47	-208.918,10	211.323,72	-1.829.785,85	1.409.351,34
Betriebs- und Geschäftsausstattung	700.218,54	40.596,86	0,00	740.815,40	-524.866,75	-46.725,42	0,00	-571.592,17	169.223,23
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	620.283,42	369.364,64	0,00	989.648,06	0,00	0,00	0,00	0,00	989.648,06
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.544.848,06	0,00	0,00	5.544.848,06	0,00	0,00	0,00	0,00	5.544.848,06

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2015

Anlagengruppen	Anschaffungswerte			Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge		Endstand
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beteiligungen	903.001,53	0,00	0,00	903.001,53	0,00	0,00	0,00	0,00	903.001,53
Sondervermögen	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	-19.999,00	0,00	0,00	-19.999,00	100.001,00
nicht aufzulösende Zuschüsse	-455.452,59	0,00	0,00	-455.452,59	0,00	0,00	0,00	0,00	-455.452,59
Sopo für aufzulösende Zuschüsse	-13.855.942,42	-1.378.990,38	69.535,70	-15.165.397,10	4.439.810,72	267.064,21	-69.535,70	4.637.339,23	-10.528.057,87
Sopo für aufzulösende Zuweisungen	-13.491.893,61	-125.543,47	0,00	-13.617.437,08	1.685.181,48	499.237,74	0,00	2.184.419,22	-11.433.017,86
aufzulösende Beiträge	-12.820.731,02	-213.264,37	0,00	-13.033.995,39	7.447.655,28	339.353,15	0,00	7.787.008,43	-5.246.986,96
Summe gesamt	48.500.697,16	2.127.466,65	-169.436,46	50.458.727,35	-13.125.421,84	-980.698,74	141.788,02	-13.964.332,56	36.494.394,79

Forderungsspiegel vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

EUR	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr
Beschreibung					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	80.069,96	80.069,96			103.912,51
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	586.214,27	586.214,27			9.226,38
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	348.528,99	348.528,99			343.997,28
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	-8.933,46	-8.933,46			-20.816,99
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände					
Summe	1.005.879,76	1.005.879,76			436.319,18

Verbindlichkeitspiegel vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Beschreibung	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr
4.1 Anleihen					12.968.122,48
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.046.112,60				3.339.792,62
4.2.1 ... von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen					8.091.208,29
4.2.2 ... vom öffentlichen Bereich	11.706.817,66			11.706.817,66	
4.2.3 ... vom privaten Kreditmarkt	1.339.294,94	57.835,97		1.281.458,97	1.537.121,57
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten					
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch.gleichk.	-50.000,00		-50.000,00		-290.401,04
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.221.422,36	1.221.422,36			746.104,79
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.872,15	4.872,15			5.056,41
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	71.740,59	71.740,59			102.591,65
Summe	14.294.147,70	1.355.871,07	-50.000,00	12.988.276,63	13.531.474,29

Nachrichtlich

Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufm. wirtsch. gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung

... aus Krediten

... aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
zur Jahresrechnung 2015

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro	davon gebunden in Euro	davon frei verfügbar in Euro
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
1.1.1.06	Seniorenbeirat			
1.1.1.06.5431070	Sonstige Geschäftsausgaben	500,00	500,00	
1.1.1.30	Kämmereiamt			
1.1.1.30.5262000	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	6.700,00	6.700,00	
1.1.1.60	Informationstechnik			
1.1.1.60.5431060	Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	1.000,00	1.000,00	
1.2.6.10	Brandschutz			
1.2.6.10.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	61.000,00	61.000,00	
1.2.6.10	Brandschutz			
1.2.6.10.5261000	Dienst- u. Schutzkleidung	3.000,00	3.000,00	
2.1.1.10	Theodor-Storm-Schule			
2.1.1.10.5211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	124.225,28	124.225,28	
2.1.1.10	Theodor-Storm-Schule			
2.1.1.10.5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.200,00	2.200,00	
2.1.1.10	Theodor-Storm-Schule			
2.1.1.10.5429050	Vermischte Ausgaben	800,00	800,00	
2.1.1.10	Theodor-Storm-Schule			
2.1.1.10.5431010	Bürobedarf	700,00	700,00	
2.1.1.11	Schule Großenbrode			
2.1.1.11.5271000	Einrichtungsgegenstände bis 150 €	5.600,00	5.600,00	

2.1.1.11 2.1.1.11.5291000	Schule Großenbrode Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.000,00	5.000,00
2.1.8.30 2.1.8.30.5211000	Warderschule Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	111.250,19	111.250,19
2.2.1.10 2.2.1.10.5291000	Förderschule Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.500,00	1.500,00
4.2.4.30 4.2.4.30.5221000	Sportplatz Lütjenburger Weg Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	33.819,26	33.819,26
5.1.1.10 5.1.1.10.5431060	Orts- und Regionalplanung Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	20.000,00	20.000,00
5.1.1.20 5.1.1.20.5431060	Stadtsanierung Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	74.777,00	74.777,00
5.3.8.10 5.3.8.10.5221000	Oberflächenentwässerung Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	47.355,25	47.355,25
5.3.8.10 5.3.8.10.5441000	Oberflächenentwässerung Abwasserabgabe	9.000,00	9.000,00
	Insgesamt	508.426,98	508.426,98

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
zur Jahresrechnung 2015

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Nummer 1	Produktgruppe/Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro 3	davon gebunden in Euro 4	davon frei verfügbar in Euro 5
	Bezeichnung 2				
1.1.1.20 1.1.1.20/1000.7831000	Rathaus Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	7.000,00	7.000,00		
1.1.1.20 1.1.1.20/1111.7832000	Rathaus Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 bis 1.000 € (Sammelposten)	2.710,00	2.710,00		
1.1.1.60 1.1.1.60/1000.7831000	Informationstechnik Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	17.000,00	17.000,00		
1.1.1.60 1.1.1.60/1111.7832000	Informationstechnik Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 € bis 1.000 € (Sammelposten)	4.000,00	4.000,00		
1.2.6.10 1.2.6.10/1000.7831000	Brandschutz Auszahlungen für Einrichtungs- u. Gebrauchs- gegenstände über 1.000 €	10.000,00	10.000,00		
1.2.6.10 1.2.6.10/1800.7831000	Brandschutz Auszahlungen für Einrichtungs- u. Gebrauchs- gegenstände über 1.000 €	137.000,00	137.000,00		
2.1.1.10 2.1.1.10/1111.7832000	Theodor-Sturm-Schule Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 bis 1.000 € (Sammelposten)	8.900,00	8.900,00		
2.1.1.10 2.1.1.10/2000.7851000	Theodor-Sturm-Schule Bauarbeiten; hier: Energetische Sanierung	288.805,45	288.805,45		
2.1.8.30 2.1.8.30/1000.7831000	Warderschule Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	5.000,00	5.000,00		
2.1.8.30 2.1.8.30/1111.7832000	Warderschule Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 bis 1.000 € (Sammelposten)	1.100,00	1.100,00		

2.1.8.30 2.1.8.30/1600.7832000	Warderschule Software	1.100,00	1.100,00
2.1.8.30 2.1.8.30/2000.7853000	Warderschule Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	70.000,00	70.000,00
4.2.4.50 4.2.4.50/2000.7851000	Großsporthalle Bauarbeiten (Dachsanierung)	91.000,00	91.000,00
4.2.4.50 4.2.4.50/2000.7853000	Großsporthalle Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen (Innenbeleuchtung)	15.000,00	15.000,00
5.2.2.10 5.2.2.10/1200.7821000	Wohnungsbauförderung Erwerb von Grundstücken	10.000,00	10.000,00
5.3.8.10 5.3.8.10/2100.7852000	Oberflächenentwässerung Regenwasserkanäle Zollstraße, Am Strande, Werftstraße, Poststraße, Hafestraße, Röwersgang	1.569.613,54	1.569.613,54
5.3.8.10 5.3.8.10/2101.7852000	Oberflächenentwässerung Sanierung Regenwasserrückhaltung Rubinstraße (Ersatzpumpenanlage Regenwasserschacht)	59.510,00	59.510,00
5.3.8.10 5.3.8.10/2103.7852000	Oberflächenentwässerung Regenrückhaltebecken Hamelken (Pappelweg, Kirchhofstraße)	370.000,00	370.000,00
5.3.8.10 5.3.8.10/2104.7852000	Oberflächenentwässerung Regenwasserkanal Kirchhofstraße/Feldstraße	160.000,00	160.000,00
5.3.8.10 5.3.8.10/5000.7852000	Oberflächenentwässerung Regenwassersammler Graswarder	20.000,00	20.000,00
5.3.8.20 5.3.8.20/2000.7853000	Öffentliche WC-Anlagen WC-Anlage Rathaus	52.493,25	52.493,25
5.4.1.10 5.4.1.10/2200.7852000	Gemeindestraßen Erschließung Ina-Seidel-Straße	157.000,00	157.000,00
5.4.1.10 5.4.1.10/2201.7852000	Gemeindestraßen Verkehrsentwicklung Bergstraße/Höhenweg/ Rubinstraße	10.000,00	10.000,00

5.4.1.10 5.4.1.10/5000.7852000	Gemeindestraße Restarbeiten I. bis III. Bauabschnitt u. Begrünung B-Plan 62	209.957,14	209.957,14
5.4.1.20 5.4.1.20/5000.7851000	Straßenbeleuchtung Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Stadt- gebiet	100.000,00	100.000,00
5.5.2.10 5.5.2.10/2500.7851000	Hochwasserschutz Altstadt u. Steinwarder	827.000,00	827.000,00
5.5.2.10 5.5.2.10/2501.7851000	Hochwasserschutz Landschaftspflegerischer Begleitplan Steinwarder	390.000,00	390.000,00
5.5.2.10 5.5.2.10/2502.7852000	Hochwasserschutz Ufersicherung Binnensee (Steinwarder 21-33)	197.500,00	197.500,00
5.7.1.10 5.7.1.10/5000.7852000	Wirtschaftsförderung Interkommunales Gewerbegebiet	811.500,00	811.500,00
5.7.3.30 5.7.3.30/7441100	Kurbetrieb Auszahlung Steuer	44.600,00	44.600,00
5.7.3.30 5.7.3.30/2000.7851000	Kurbetrieb Touristische Aufwertung Steinwarder-Südufer	120.800,00	120.800,00
5.7.3.30 5.7.3.30/2004.7853000	Kurbetrieb Testbahnen und Sandaufspülungen	113.500,00	113.500,00
	Summe	5.882.089,38	5.882.089,38
nachrichtlich 6.1.2.10/9100.6921310	Kreditaufnahme	4.185.100,00	4.185.100,00

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO,
gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden,
mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
(§ 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)
Jahresrechnung 2015**

Name	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	in TEUR	2	in TEUR	%	2013		2015
					in TEUR	7	
I. Sondervermögen							
1) Bauhof der Stadt Heiligenhafen	100		100	100	0	-15	-41
2) Stadwerke Heiligenhafen	20		20	100	-30,9	-545,3	-35,9
II. Zweckverbände							
1) ZV Ostholstein	20.000		879,9	4,4	98	94	94
III. Gesellschaften							
1) WOBau Ostholstein GmbH	945		19,8	2,09	1	1	1
2) Baugenossenschaft Heiligenhafen	24,7		1,3	5,26	1,9	1,4	1,9
3) VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG			2		0,1	0,1	0,1
4) HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	25		25	100	*	*	*
5) HVB GmbH & Co. KG**	1.826		1.826	100	*	*	*
6)					*	*	*
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
1)							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
1)							
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
1)							

* keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vorgetragen

** Verschmelzung der Dünenpark GmbH & Co. KG (Stammkapital 301.000 €, davon 1.000 € in das Stammkapital HVB, 300.000 € Kapitalrücklage HVB) mit der HVB GmbH & Co. KG seit 01.01.2010

Stadt Heiligenhafen Jahresabschluss zum 31.12.2015

Lagebericht

Der Lagebericht wird gem. § 52 GemHVO-Doppik erstellt und enthält Aussagen zur Haushaltswirtschaft und zur finanziellen Situation der Stadt Heiligenhafen.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Stadt Heiligenhafen

In der Ergebnisplanung 2015 auf der Grundlage des I. Nachtrags war ein Jahresfehlbetrag von 585.200,00 € vorgesehen. Die Ergebnisrechnung 2015 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 1.353.850,38 € aus. Gegenüber der Planung ist somit eine Verbesserung von 1.939.050,38 € entstanden.

Die Ergebnisverbesserung im Haushaltsjahr 2015 ist überwiegend auf erhebliche Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben, den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie den Kostenerstattungen und -umlagen zurückzuführen. Im Ergebnis sind Erträge in Höhe von 15.734.492,07 € erzielt worden; gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz somit Mehrerträge in Höhe von 539.484,30 €.

Die Aufwendungen betragen 14.380.641,69 €, was einem Minderaufwand in Höhe von 1.450.189,40 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz entspricht.

Der Saldo aus den Erträgen von 15.734.492,07 € und den Aufwendungen von 14.380.641,69 € beträgt somit 1.353.850,38 €.

Ergebnisplan

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2015 mit dem IST-Ergebnis 2015. Der fortgeschriebene Ansatz errechnet sich lt. Erläuterungen zu § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik aus den Ansätzen des Haushaltsjahres, den Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren:

Erträge:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz und Nachtrag 2015	15.148.100,00		
Ermächtigungen aus 2014	0,00		
Abgang Ermächtigungen	0,00		
einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit	46.907,77		
fortgeschriebener Ansatz	15.195.007,77	15.734.492,07	+ 539.484,30

Aufwendungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2015	15.733.300,00		
Ermächtigungen aus 2014	117.021,74		
Abgang Ermächtigungen einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit	95.921,54		
	76.430,89		
fortgeschriebener Ansatz	15.830.831,09	14.380.641,69	- 1.450.189,40

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
Erträge	15.195.007,77	15.734.492,07	+539.484,30
Aufwendungen	15.830.831,09	14.380.641,69	- 1.450.189,40
Jahresergebnis 2015	- 635.823,32	+ 1.353.850,38	1.989.673,70

Ertragslage

Die Verbesserung der Ertragslage der Stadt Heiligenhafen zeigt bei den einzelnen Ergebniskomponenten folgende Entwicklung:

Ergebnisentwicklung 2010 bis 2015 in Mio. €

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern u. ä. Abgaben	5,61	6,18	6,28	6,71	7,15	7,16
+ Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3,36	2,91	3,12	3,87	4,31	4,29
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2,09	2,12	2,31	2,47	2,48	2,46
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,27	0,24	0,29	0,31	0,20	0,24
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,21	0,27	0,26	0,39	0,41	0,75
+ sonstige ordentliche Erträge	0,69	1,17	1,21	0,97	1,26	0,72
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= ordentliche Erträge	12,24	12,89	13,45	14,72	15,81	15,62
Personalaufwendungen	2,15	2,16	2,25	2,34	2,25	2,18
+ Versorgungsaufwendungen	0,02	0,04	0,04	0,05	0,05	0,04
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4,58	4,70	4,46	4,37	4,49	4,30
+ bilanzielle Abschreibungen	1,30	1,37	1,84	2,26	2,15	2,16
+ Transferaufwendungen	2,86	2,65	2,83	2,97	3,92	3,49
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1,41	1,59	1,68	1,54	2,22	1,82
= ordentliche Aufwendungen	12,33	12,51	13,09	13,53	15,08	13,99
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 0,09	0,38	0,36	1,19	0,73	1,63

Finanzerträge	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,11
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,25	0,27	0,31	0,47	0,42	0,39
= Finanzergebnis	- 0,15	- 0,17	- 0,21	- 0,37	- 0,32	- 0,28
= ordentliches Ergebnis	- 0,24	0,20	0,15	0,82	0,41	1,35
außerordentliche Erträge	0,13	0,01	0,01	0,00	0,04	0,00
- außerordentliche Aufwendungen	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Ergebnis	0,12	0,01	0,01	0,00	0,04	0,00
= Jahresergebnis	- 0,12	0,21	0,16	0,82	0,45	1,35

Nachfolgend werden erhebliche Abweichungen der Planung zum IST- Ergebnis dargestellt:

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich Mehrerträge in Höhe von 151.515,41 € gegenüber der Planung ergeben. Die Mehrerträge sind insbesondere bei der Gewerbesteuer (78.337,14 €), beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (50.557,00 €) und der Zweitwohnungssteuer (11.684,09 €) zu verzeichnen.

Die Mehrerträge im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen insgesamt 145.668,65 €. Rechnerisch resultieren sie aus Mehrerträgen im Bereich der Verwaltungsgebühren des Servicebüros (+ 9.654,86 €), des Standesamtes (+ 9.439,65 €), den Parkgebühren (+ 18.416,41 €), der Kurabgabe (+ 79.744,20 €) sowie im Bereich der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse/Zuwendungen und Beiträge. Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich im Gegensatz zum Vorjahr, als Mindererträge zu verzeichnen waren, ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 21.027,84 € ergeben

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich die Erträge um rd. 199.000,00 € erhöht. Diese Mehrerträge resultieren vornehmlich aus den Kostenerstattungen im Rahmen der Unterbringung und Betreuung der Migranten. Insgesamt wurden hier Mehrerträge in Höhe von 98.469,30 € erwirtschaftet. Im Bereich der Kostenerstattungen für die Schulsozialarbeit wurden ebenfalls Mehrerträge in Höhe von 15.747,66 € verbucht. Im Bereich der Kostenerstattungen für die Kindergärten wurden Konnexitätsmittel für die Jahre 2013 bis einschließlich 2015 abgerechnet, sodass hier Mehrerträge in Höhe von 82.742,95 € zu verzeichnen waren.

Im Haushaltsjahr 2015 betragen die ordentlichen Aufwendungen 13.994.727,18 € und weichen mit Minderaufwendungen in Höhe von 1.436.757,91 € vom fortgeschriebenen Planansatz ab.

Den Minderaufwendungen bei den Personalausgaben mit 269.244,84 €, bei den Sach- und Dienstleistungen mit 700.194,70 € und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 528.874,71 € stehen Mehraufwendungen in Höhe von 69.329,51 € an bilanziellen Abschreibungen

gegenüber. Bei den Personalaufwendungen waren ursächlich Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung der Stellen ausgeschiedener Mitarbeiter bzw. der Neubesetzung zusätzlicher Stellen Gründe für die erheblichen Einsparungen.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen führten insbesondere die Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung in den im Fachbereich 4 (Hoch- und Tiefbau) bewirtschafteten Budgets zu Einsparungen in Höhe von rd. 550.000,00 €.

Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen sind vorwiegend bei den Produkten 2.1.8.30 Warderschule (rd. 17.900,00 €), 1.1.1.20 Rathaus (+ 6.600,00 €), 4.2.4.50 Großsporthalle (8.300,00 €), 5.3.8.10 Oberflächenentwässerung (8.100,00 €) und 5.5.2.10 Hochwasserschutz (6.000,00 €) festzustellen.

Finanzplan

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2015 für Investitionen und Finanzierungen mit dem IST-Ergebnis 2015:

Einzahlungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2015 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	5.264.700,00		
Ermächtigungen aus 2014	2.923.900,00		
Abgang Ermächtigungen	1.923.900,00		
Freigaben/Deckungsmittel	0,00		
fortgeschriebener Ansatz	6.264.700,00	2.516.415,09	- 3.748.284,91

Auszahlungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2015 für Investitions- und Finanzierungstätigkeit	5.994.800,00		
Ermächtigungen aus 2014	5.338.182,00		
Abgang auf Ermächtigungen	120.294,94		
Freigaben Deckungsmittel	0,00		
fortgeschriebener Ansatz	11.212.687,06	4.474.111,65	- 6.738.575,41

Einzahlungen	6.264.700,00	2.516.415,09	3.748.284,91
Auszahlungen	11.212.687,06	4.474.111,65	- 6.738.575,41
Jahresergebnis 2015	- 4.947.987,06	- 1.957.696,56	- 2.990.290,50

Bei den Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen ergaben sich Mehreinzahlungen in Höhe von 839.798,78 €. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Zuweisungen für die Baumaßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes.

Aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ergaben sich Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 400.000,00 €.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten blieben in Höhe von insgesamt 60.312,07 € unter dem geplanten Ansatz. Die Erschließung des städtischen Grundstücks in der Ina-Seidel-Straße konnte aus baurechtlichen Gründen nach wie vor noch nicht durchgeführt werden.

Der geplante Gesamtbetrag für die Kreditaufnahme in Höhe von 4.185.100,00 € musste nicht in Anspruch genommen werden.

Im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich im Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ist-Ergebnis Minderauszahlungen in Höhe von 6.773.822,20 €. Insbesondere die Auszahlungen für Baumaßnahmen blieben in Höhe von 6.455.473,02 € unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2015. Ursache für die erheblichen Abweichungen sind die zum Teil noch nicht begonnenen bzw. noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen (u. a. Energetische Sanierung der Außenfassade der TSS, Erneuerung von Regenwasserkanälen, öffentliche Toilette im Rathaus, Hochwasserschutz, Ufersicherung Binnensee, touristische Aufwertung des Steinwarder Südufers, Testbuhnen und Sandaufspülungen).

Der Bestand an eigenen Finanzmitteln hat sich im Jahr 2015 positiv entwickelt. Die Veränderung betrug zum 31.12.2015 296.693,95 €. Die liquiden Mittel beliefen sich auf -1.299.857,66 € (31.12.2014: -1.596.551,61 €).

AKTIVA

Die Sachanlagen haben sich, saldiert aus Investitionen und Abschreibungen, um 1.735.518,40 € gegenüber dem 31.12.2014 erhöht. Die Veränderungen resultieren zum einen aus dem Kauf der Grundstücksflächen im Bereich Kurzer Kamp/Wachtelberg sowie zum anderen aus dem Erwerb des Gebäudegrundstücks Wendstraße 15/17. Im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen wurde u. a. im Bereich des Graswarderweges der Regenwassersammler saniert. Im Bereich der Bauten auf fremdem Grund und Boden sind die Hochwasserschutzbauten im Bereich der nördlichen Altstadt enthalten. Bei den Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sind Auszahlungen für die Sanierung der Innenbeleuchtung sowie für die Neubeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges enthalten.

Das Finanzanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert bei rd. 6,829 Mio. €. Das Umlaufvermögen beläuft sich zum 31.12.2015 auf rd. -166.000,00 € (31.12.2014: -1,123 Mio. Euro).

PASSIVA

Das Eigenkapital ist von 17.871.727,02 € (2014) um 1.353.850,38 € auf 19.225.577,40 € angestiegen. Ursächlich hierfür ist das positive Jahresergebnis.

Eigenkapitalentwicklung

31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
13.025.415,68 €	12.517.402,78 €	16.621.063,31 €	17.418.188,77 €	17.871.727,02 €	19.225.577,49 €

Eigenkapitalquote:

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2015 19.225.577,40 €, die Bilanzsumme 66.032.870,07 €. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 29,12 %. Zum Vergleich: 2010 = 29,52 %, 2011 = 25,49 %, 2012 = 26,42 %, 2013 = 26,56 %, 2014 = 28,22 %.

Interpretation: Je höher die Eigenkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalveränderungsrate

Jahr	Eigenkapital per 31.12.	Eigenkapitaleröffnungsbilanz	Prozentsatz
2015	19.225.577,40 €	13.140.766,38 €	146,30
2014	17.871.727,02 €	13.140.766,38 €	136,00

Die Eigenkapitalveränderungsrate zeigt an, wie sich das Eigenkapital im Zeitablauf seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz verändert hat. Sie gibt Hinweise auf die Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit. Hiernach ist mindestens der Erhalt des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals unabdingbar.

Die Sonderposten haben sich um rd. 600.000,00 € erhöht und betragen zum 31.12.2015 nunmehr 27.213.398,51 €. Der Anstieg ist auf die aufzulösenden Zuschüsse für investive Maßnahmen zurückzuführen.

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Bilanzwert des Vorjahres um rd. 63.000,00 € auf 5.255.570,11 € zurückgegangen. Die Veränderungen resultieren aus der Auflösung der Altersteilzeitrückstellung sowie einer neu zu bildenden Verfahrensrückstellung.

Bei den Verbindlichkeiten ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg in Höhe von rd. 760.000,00 € zu verzeichnen. Sie beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2015 insgesamt auf 14.294.147,70 €. Ursächlich für den Anstieg sind die erfolgte Kreditaufnahme für Investitionen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2015 noch nicht beglichen waren. Der Bilanzwert der passiven Rechnungsabgrenzung in Höhe von 44.176,35 € bildet die bereits am 31.12.2015 vorliegenden Einzahlungen für das Haushaltsjahr 2016 ab.

Weitere Finanzkennzahlen:

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

Jahr	Fremdkapital	Bilanzsumme	Prozentsatz
2015	19.793.894,16 €	66.032.870,07 €	29,98
2014	18.862.947,87 €	63.336.251,60 €	29,78

Allgemein gilt, dass es umso besser ist je geringer die Fremdkapitalquote einer Gebietskörperschaft ist. Dies hat u. a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind.

Pensionsrückstellungsquote

Jahr	Pensionsrückstellungen	Gesamtkapital	Prozentsatz
2015	4.883.013,58 €	66.032.870,07 €	7,39
2014	4.907.450,94 €	63.336.251,60 €	7,75

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wieviel Prozent des gesamten Kapitals in zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten der Gebietskörperschaft gebunden ist.

Verschuldungsgrad

Jahr	Fremdkapital	Eigenkapital	Prozentsatz
2015	19.793.894,16 €	19.225.577,40 €	102,96
2014	18.862.947,87 €	17.871.727,02 €	105,55

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, im Verhältnis auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft.

Jahr	Erträge aus Steuern*	Gesamterträge	prozentualer Anteil
2015	6.774.225,41 €	15.734.492,07 €	43,05
2014	6.756.522,44 €	15.952.049,76 €	42,36

*gemindert um die Gewerbesteuerumlage

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen.

Investitionsquote

Jahr	Investitions- auszahlungen	Gesamtauszahlungen	Prozentsatz
2015	3.508.764,86 €	16.835.700,77 €	20,84
2014	1.834.914,60 €	16.425.442,82 €	11,17

Die Investitionsquote beschreibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen. Sie ist eine Kennzahl, die gewissermaßen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Ist die Investitionsquote langfristig hoch, so lässt dies den Schluss zu, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird.

Infrastrukturquote

Jahr	Infrastruktur- vermögen	Gesamtvermögen	prozentualer Anteil
2015	37.295.931,02 €	66.032.870,07 €	56,48
2014	38.076.460,31 €	66.336.251,40 €	57,40

Die Infrastrukturquote zeigt, wieviel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Diese Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen) die aus der Infrastruktur resultieren können.

Abschreibungsquote

Jahr	Gesamtbetrag der Abschreibungen	ordentliche Gesamtaufwendungen	prozentualer Anteil
2015	2.163.929,51 €	13.994.727,18 €	15,46
2014	2.151.938,83 €	15.081.239,95 €	14,27

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Es handelt sich hier um weitestgehend fixe Aufwendungen, die die Kommune kaum beeinflussen kann. Eine Abschreibungsquote von z. B. 20 % gibt einen Hinweis darauf, dass mindestens 20 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Gebietskörperschaft so gut wie gar nicht beeinflussbar sind. Weiterhin bedeutet eine geringe Abschreibungsquote, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde.

Reinvestitionsquote

Jahr	Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen	gesamt Abschreibungen auf Anlagevermögen	prozentualer Anteil
2015	3.845.264,87 €	2.163.929,51 €	177,70
2014	1.339.085,44 €	2.151.938,83 €	62,23

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt sie bei 100 % und mehr, sind sämtliche Investitionen ins Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen erwirtschaftet worden bzw. das Anlagevermögen hat sich durch Neuinvestitionen erhöht.

2. Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem Ergebnis der Haushaltsplanung für 2016 und der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Jahre 2017 bis 2019 ist von Überschüssen im Ergebnisplan auszugehen.

Für die laufenden und für die in der Planung befindlichen neuen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen werden dennoch Darlehen aufgenommen werden müssen, die durch den Kapitaldienst sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt belasten.

Für die Wahrnehmung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gibt es in den Kommunalhaushalten so gut wie keine Gestaltungsmöglichkeiten mehr, ohne die Verschuldung weiter zu Lasten künftiger Generationen in die Höhe zu treiben.

Ausgabebelastungen entstehen der Stadt Heiligenhafen z. B. bei der Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung der unter 3-jährigen, der Finanzierung der Förderung Kindertageseinrichtungen, der Finanzierung des Ganztagschulbetriebs oder der Schulsozialarbeit sowie z. B. bei der Finanzierung der Kosten für den Hochwasserschutz und der energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden.

Die Ertragssituation könnte durch Steuererhöhungen verbessert werden. Höhere Steuern/Gebühren sind jedoch aus politischen Gründen nur bedingt erzielbar. Das Hauptaugenmerk bezüglich der Haushaltskonsolidierung liegt folglich bei den städtischen Aufwendungen.

Die Stadt muss daher ihre bereits eingeleiteten Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan mit Nachdruck fortsetzen.

Zu einem großen Teil hat auch die hoheitliche Steuergesetzgebung zur Folge, dass die Kommunen strukturell unterfinanziert sind. Die Kommunen in Schleswig-Holstein erhalten aufgrund des jährlichen Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich nach wie vor zu geringe Zuweisungen.

Der Tourismus gehört zu den Wirtschaftsfaktoren mit Wachstumspotential, sichert Beschäftigung und Einkommen der Bevölkerung und sorgt daher mittelbar und unmittelbar für ein höheres Steueraufkommen.

Aus diesen Gründen hat die Stadt Heiligenhafen im Bereich des Tourismus eine Qualitätsoffensive zur Verbesserung des Angebotes im Übernachtungsbereich eingeleitet.

Bestandteile dieser Qualitätsoffensive sind:

- Verbesserung des Veranstaltungsangebotes einschl. einer stärkeren Zielgruppenausrichtung
- permanente Steigerung der Zahl der klassifizierten Unterkünfte

- Verbesserung und Verbreiterung des gastronomischen Angebotes einschl. einer stärkeren Ausrichtung/Verbindung auf regionale Produkte
- Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit im Tourismus durch die Gründung einer lokalen Tourismusorganisation (LTO) mit der Stadt Oldenburg und den Gemeinden Gremersdorf, Heringsdorf, Neukirchen, Wangels und Großenbrode.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Heiligenhafen gemeinsam mit der HVB in folgende öffentliche touristische Infrastrukturprojekte investiert:

Ferienparkpromenade (2002) netto	3,0 Mio. Euro
Steinwarder-Strandpromenade (2003) netto	3,0 Mio. Euro
Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit (2006) netto	10,5 Mio. Euro
Hafenpromenaden (2007/2008) netto	4,5 Mio. Euro
Binnensee-Südpromenade (2011) netto	4,3 Mio. Euro
Seebrücke mit Seebrückenpromenade (2012) netto	<u>5,3 Mio. Euro</u>
Zusammen rund netto	30,6 Mio. Euro

Alle Investitionen wurden durch die Landesregierung Schleswig-Holstein aus verschiedenen Programmen mit Förderquoten zwischen 50 und 75 % gefördert.

In Umsetzung befinden sich weiterhin derzeit die Projekte Neubau Elefantenbrücke, Testbuhnen und Sandaufspülungen sowie die Attraktivierung des Steinwarder-Südufers. Für das Projekt Touristische Attraktivierung des Steinwarder-Südufers wurde ebenfalls eine Förderung durch die Landesregierung Schleswig-Holstein in Aussicht gestellt.

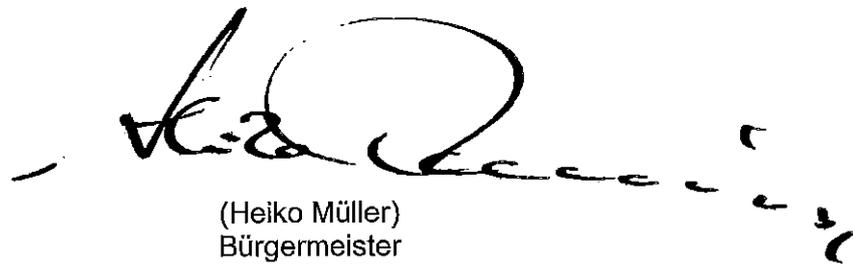
Durch die Umsetzung vorgenannter Infrastrukturprojekte sowie die Weiterentwicklung des Masterplans mit den Projektbausteinen 4 Sterne-Hotel, 3 Sterne-Hotel, Hafenhôtel, Dünenpark und weiteren Ferienhäusern ergeben sich durchaus Möglichkeiten, die Finanzsituation der Stadt Heiligenhafen positiv zu beeinflussen.

Das erhöhte Angebot von Fremdenbetten aufgrund der bereits durchgeführten und geplanten Hotelneubauten und der Ferienhäuser wird wesentliche Mehreinnahmen bei der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe auslösen. Durch die städtebaulichen Planungen werden die Grundstücke im Innenstadtbereich und auf dem Steinwarder deutlich im Wert gesteigert und sollten daher zu erheblichen Mehreinnahmen bei den Grundsteuern führen. Im innerstädtischen Bereich wird durch die Umsetzung weiterer Projekte (Fischerdorf, Mehrgenerationenhaus) ebenfalls zusätzlicher Wohnraum geschaffen.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird sich positiv auf den Gemeindeanteil der Einkommensteuer auswirken.

Die Inbetriebnahme des neuen Wohnmobilplatzes bietet weiteres Entwicklungspotential.

Heiligenhafen, den 8. August 2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heiko Müller', written in a cursive style.

(Heiko Müller)
Bürgermeister